

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/14**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	01.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/14 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Zwischenfinanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 128,45 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Betriebsleitung der Bühnen weist für den Wirtschaftsplan der Spielzeit 2013/14 auf folgende Besonderheiten hin:

- **Zuschussverteilung**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung **Bühnen der Stadt Köln** erhält von ihrem Rechtsträger **Stadt Köln** *einen* Betriebskostenzuschuss der den Spielbetrieb, die Sanierungsmaßnahmen und das Interim abdeckt. Im Haushaltsjahr 2013 beträgt dieser 61,34 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2014 58,30 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein **Betriebskostenzuschuss für die Spielzeit 2013/14 in Höhe von 59,73 Mio. Euro.**

Die Verteilung dieses Zuschusses auf die Unterbereiche der Bühnen ist auf Seite 4 graphisch dargestellt. Auf Seite 5 ist der gesamte Wirtschaftsplan tabellarisch zusammengefasst und ab der Seite 6 folgt der Wirtschaftsplan mit Investitionsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, mittelfristiger Erfolgsplanung und Annex Nachkalkulation Interimspielbetriebe.

- **Kassenkreditaufnahmen**

Um einen reibungslosen Rechnungslauf gewährleisten zu können sind folgende Kassenkreditermächtigungen notwendig:

- 7 Mio. Euro für den Spielbetrieb
- 128,45 Mio. für die Sanierungsmaßnahmen

dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 46,22 Mio. Euro bisher bewilligte Kreditaufnahmen Offenbachplatz
- 77,06 Mio. Euro für die Generalsanierung Offenbachplatz, kalkulierter Mittelabfluss in der Spielzeit 2013/14
- 0,53 Mio. Euro für die Sanierung des Orchesterprobenraums
- 4,63 Mio. Euro für die Sanierung des Produktionszentrums

- **Defizite aus vergangenen Spielzeiten**

Die in den Spielzeiten 2010/11, 2011/12 und 2012/13 entstandenen Defizite können aktuell mangels beschlossener Jahresabschlüsse noch nicht endgültig beziffert werden. Sie sind auf das über den städtischen Betriebskostenzuschüssen für die Oper liegende Programmangebot zurück zu führen.

Oper, Schauspiel, Tanz und Bühnenservice haben für die Zukunft so geplant, dass sie bei Eintreten der realistischen Planungen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auskommen werden.

Die Oper ist in der Spielzeit 2013/14 voraussichtlich in der Lage 198,5 T € zurück zu führen und hat für die Folgejahre weitere Tilgungsbeiträge eingestellt (siehe unten).

Sofern der Rat innerhalb des Jahresabschlusses für die Spielzeit 2010/11 die Verwendung der Rücklagen zur Schuldentilgung beschließt, würde der städtische Haushalt bei Anwendung des § 10 Abs. 6 EigVO NRW zum Ausgleich der vorgenannten Defizite wie folgt zusätzlich belastet:

Spielzeit	Defizit	geplante Tilgungen durch die Oper in Spielzeit						zusätzliche Belastung Stadt Köln in		
		11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018*
2010/11	1.000,0 1.177,8			-198,5	-404,5	-226,1		<b>1.348,7</b>		
2011/12	2.901,9	-300,0					-215,1		<b>2.386,8</b>	
2012/13	1.825,7		-240,0							<b>1.585,7</b>

\* für die SZ 2017/18 gibt es noch keine Planungen der Bühnen, so dass sich der Ausgleichsbetrag durch die Stadt Köln im Haushaltsjahr 2018 noch verringern würde.